



uster

Wohnstadt am Wasser

Uster, 20. August 2013
Nr. 183/2013
V4.04.70

Zuteilung: KSG/RPK

Seite 1/10

ANTRAG DER SOZIALBEHÖRDE BETREFFEND DIENSTLEISTUNGEN DER PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH

(ANTRAG NR. 183)

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 32 lit. d und Art. 21, lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung» und «Treuhanddienst/Rentenverwaltungen» der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich für die Jahre 2014 bis 2017 wird ein Beitrag von maximal 598 000 Franken bzw. maximal 149 500 Franken pro Jahr geleistet.**
- 2. Mitteilung an die Sozialbehörde.**

Referent der Sozialbehörde: Barbara Thalmann



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE SOZIALHILFE

A Strategie

Leitbild	
Strategischer Schwerpunkt Nr.	4
Strategisches Ziel	Uster ermöglicht den Einwohnern und Einwohnerinnen möglichst lange selbständig zu wohnen
Massnahme	Umsetzung Massnahme der Altersstrategie

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Soziale Verantwortung wird vermehrt von Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen getragen Soziale Problemstellungen in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern lösen
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Sozialberatung und Rentenverwaltung/Treuhanddienst für ältere Personen
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Jahresberichterstattung Pro Senectute
-----------	---------------------------------------

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Effektiver Aufwand Pro Senectute pro Jahr
-----------	---

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	keine
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 149'500 im Globalkredit 2014 enthalten
Folgekosten total	Fr. 448'500 (2015 – 2017)
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 0
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 28'500 im Globalkredit ab 2014 einzustellen

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine stadtinternen Stellen
---	-----------------------------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. September 2009 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit für die Dienstleistungen der 'Sozialberatung' und 'Treuhanddienst/Rentenverwaltungen' der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich für die Jahre 2010 bis 2013 im Betrage von 484 000 Franken bzw. 121 000 Franken pro Jahr. Die Sozialbehörde hat am 09. Juli 2013 der Verlängerung der Kontrakte mit der Pro Senectute bis Ende 2017 zugestimmt. Im Globalbudget 2014 des Geschäftsfeldes Sozialhilfe ist der beantragte Beitrag an die Pro Senectute für das Jahr 2014 enthalten.

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Senectute des Kantons Zürich basiert auf der Altersstrategie der Stadt Uster. Dieses sieht ein fachlich qualifiziertes und koordiniertes Beratungsangebot für die älteren Menschen und deren Angehörigen vor. Laut Leistungsauftrag des Geschäftsfeldes Sozialhilfe soll zudem die Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern zur Lösung von sozialen Problemstellungen angestrebt werden und die soziale Verantwortung auch von Einzelpersonen getragen werden.

Mit Beschluss vom 25. Juni 2007 hat der Gemeinderat zusätzlich für eine weitere Dienstleistung der Pro Senectute des Kantons Zürich 'Begleitung private Beiständinnen und Beistände von Erwachsenenschutzmassnahmen' einen jährlich wiederkehrenden Betrag von 75 000 Franken ohne Befristung gesprochen. Dieser Leistungskontrakt ist nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage.

2. Verlängerung Kontrakte Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich

Die bestehenden Kontrakte wurden von der Sozialbehörde zusammen mit der Pro Senectute Kanton Zürich überprüft und auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Zunahme Anzahl älterer Menschen in der Stadt Uster und die weiteren Angebote für diese Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der über 60-jährigen Personen ist in den Jahren 2008 bis 2012 um 15% von 5503 auf 6479 Einwohner/innen, die Zahl der über 80-Jährigen in demselben Zeitraum um 12% von 944 auf 1075 Personen angestiegen.

Abgeschlossen werden für die Jahre 2014 - 2017 folgende Kontrakte:

- Rahmenkontrakt 'Regelung der Zusammenarbeit'
- Leistungskontrakt 'Sozialberatung'
- Leistungskontrakt 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung'

2.1. Rahmenkontrakt 'Regelung der Zusammenarbeit'

Der Rahmenkontrakt regelt wie bis anhin die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Uster und Pro Senectute Kanton Zürich in den Grundsätzen. Pro Senectute erbringt soziale Dienstleistungen, die bedarfsorientiert von der Stadt Uster verlangt werden. Innerhalb der Stadt Uster vernetzt sich Pro Senectute mit anderen Anbieter/innen von Dienstleistungen für das Alter. Im Vergleich zum bestehenden Rahmenkontrakt 2009 – 2013 sieht der neue Kontrakt 2014 – 2017 inhaltlich keine wesentlichen Änderungen vor.

Elemente des Rahmenkontraktes

- Rahmenbedingungen
Pro Senectute übernimmt im Auftrag der Stadt Uster verschiedene Teile innerhalb der gesamten städtischen Altersarbeit.



- **Generelle Ziele**
Die Dienstleistungen richten sich nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Pro Senectute und die Stadt Uster unterstützen und fördern die Selbstständigkeit von älteren Menschen.
- **Leistungsaufträge**
Die verschiedenen Dienstleistungen werden einzeln in Leistungskontrakten geregelt. Zusätzliche Leistungskontrakte können nachträglich abgeschlossen werden und basieren ebenfalls auf dem vorliegenden Rahmenkontrakt.
- **Organisation**
Die Pro Senectute Fachstelle Uster gehört organisatorisch zum Bereich «Dienstleistungszentrum Oberland». Die Mitarbeitenden der Fachstelle Uster sind der Bereichsleitung des «Dienstleistungszentrum Oberland» unterstellt. Im Rahmen der bei der Pro Senectute definierten Abläufe und Entscheidungskompetenzen können die Mitarbeitenden der Fachstelle Uster eigene Entscheide fällen.
Die Verantwortung für den Vollzug des Rahmenkontraktes seitens der Stadt Uster liegt bei der Sozialbehörde Uster, seitens der Pro Senectute bei der Bereichsleitung des «Dienstleistungszentrums Oberland».
- **Finanzierung**
Die Berechnungsgrundlagen der Kostenelemente basieren auf den effektiven Kosten jeder einzelnen Dienstleistung. Diese werden auf der Basis von Vollkostenrechnungen der Pro Senectute erstellt. Der finanzielle Beitrag der Stadt Uster wird für jeden Leistungskontrakt separat vereinbart.
- **Controlling**
Das Controlling legt Wirkungsziele fest, die mit Hilfe geeigneter Indikatoren überprüft werden. Pro Senectute reicht regelmässig Berichterstattung an die Stadt Uster über die erbrachten Dienstleistungen ein.
- **Information**
Die Öffentlichkeit wird in gegenseitiger Absprache über die vereinbarten Dienstleistungen informiert.
- **Kontraktdauer**
Der vorliegende Rahmenkontrakt tritt auf den 01. Januar 2014 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2017 gültig. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Die einzelnen Leistungskontrakte können abweichende Fristen beinhalten.
- **Differenzbereinigung**
Unklarheiten/Unstimmigkeiten in der Umsetzung von einzelnen Leistungskontrakten werden im Gespräch mit den Entscheidungsträger/innen der Stadt Uster und Pro Senectute geklärt.

2.2. Leistungskontrakt 'Sozialberatung'

Pro Senectute bietet seit 1992 in der Stadt Uster über eine Zweigstelle verschiedene Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung an. Ein Hauptschwerpunkt bildet dabei die Sozialberatung. Seit dem Jahre 2009 steht für diese Aufgabe ein Vollzeitpensum zur Verfügung. Durch das Beratungsangebot der Pro Senectute wird die Sozialberatung der Abteilung Soziales der Stadt Uster entlastet.

Statistik der Anzahl Beratungen der Jahre 2008 – 2012:

Jahr 2008	188 Personen
Jahr 2009	162 Personen
Jahr 2010	159 Personen



Jahr 2011	190 Personen
Jahr 2012	165 Personen

Nachstehend sind die zentralen Merkmale des Leistungskontraktes 'Sozialberatung' aufgelistet:

2.2.1 Grundsätzliches

Die Dienstleistung 'Sozialberatung' bietet allen Menschen der Stadt Uster mit vollendetem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, sich auszusprechen und beraten zu lassen. Sie steht auch Angehörigen und Bezugspersonen von älteren Menschen, sowie allen an der Altersarbeit Interessierten zur Verfügung. Dies gilt auch für ältere Einwohner/innen die sich dauernd oder vorübergehend in einer stationären Einrichtung aufhalten, die keine Sozial- oder Beratungsdienste anbieten.

2.2.2 Ziel und Auftrag

Die Sozialberatung berücksichtigt die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten von Ratsuchenden, fördert deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung und kann nötigenfalls persönliche und subsidiär auch finanzielle Unterstützung gewähren. Dazu wird mit den Ratsuchenden ein Beratungsauftrag mit Zielformulierung, Inhalt und Dauer erarbeitet und vereinbart. Die zu beratenden Personen sind Auftraggeber für die Leistungen.

2.2.3 Leistungen, Inhalte und Wirkung

2.2.3.1 Leistungen

Die Sozialberatung der Pro Senectute erbringt für die einzelnen Hilfesuchenden folgende Leistungen:

Beratung, Begleitung, Kurzberatung, Informationsvermittlung, Individuelle Finanzhilfe an Einzelne und bei Bedarf Sozialberatung mit Gruppen.

2.2.3.2 Inhalt

Die wichtigsten Beratungsinhalte der einzelnen Leistungen sind:

Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht, Lebensgestaltung.

Individuelle Finanzhilfen:

Pro Senectute richtet individuelle Finanzhilfen an Personen, die regulär AHV beziehen, nach eigenen Richtlinien aus. Folgende Beiträge wurden in den letzten Jahren für Ustermer Einwohner/innen ausgerichtet:

2009 Fr. 45'661, 2010 Fr. 53'115, 2011 Fr. 77'664 und 2012 Fr. 60'136.

2.2.3.3 Wirkung

Die Wirkungsauswertungen zeigen, dass die Beratungen und Begleitungen der Pro Senectute die Ziele grösstenteils erreichen.

2.2.4 Organisation Stelle

Pro Senectute bestimmt selbstständig die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der Dienstleistungen. Der Bürostandort ist an der Amtsstrasse 3 in Uster. Für die Beratungen steht der Pro Senectute seit dem Jahre 2010 ein Pensum von 100% zur



Verfügung, die Aufgaben werden von qualifizierten Fachpersonen aus dem Bereich Soziale Arbeit wahrgenommen. In den nächsten vier Jahren wird der Stellenetat nicht erhöht.

2.2.5 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Organisationen, die freiwillige Helfer/innen oder Ehrenamtliche für Begleit- und Unterstützungsarbeiten von betagten Personen anbieten, wird angestrebt. Freiwillige sollen gezielt eingesetzt und soweit nötig angeleitet und begleitet werden.

2.2.6 Kosten

Die Dienstleistung Sozialberatung wird für alle Ratsuchenden unentgeltlich erbracht. Für spezialisierte Dienstleistungen, welche ein zusätzliches Fachwissen von Pro Senectute verlangen (z.B. komplexe Steuererklärungen, Erbschaftsberatungen), können Entschädigungen zu Lasten der Kund/innen erhoben werden.

Die Kosten für die Sozialberatung betragen gemäss Budget insgesamt 215 000 Franken. Enthalten sind in dieser Kostenberechnung der direkte Personalaufwand und die Infrastruktur- und die Umlagekosten (Overhead- und Sachkosten). Pro Senectute übernimmt mit eigenen Mitteln und über die Bundessubventionen 152 500 Franken/Jahr oder 71% des budgetierten Aufwandes. Der Anteil der Stadt Uster beträgt pro Jahr 62 500 Franken ohne MwSt. Die jährliche Teuerung wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Seit 2013 erhält die Pro Senectute vom Bund für Beratungen von Personen, die in Heimen leben, keine Subventionen mehr. Die Kostensteigerung von 7500 Franken/Jahr ab 2014 gegenüber dem Beitrag, den die Stadt aktuell leistet, ist hauptsächlich auf diese Neuerung zurückzuführen.

2.2.7 Vorteile Stadt Uster

Mit der Dienstleistung der Pro Senectute sichert sich die Stadt Uster weiterhin eine fachlich qualifizierte Beratung im Altersbereich, die nachweislich einem Bedarf entspricht und die vorgegebene Wirkung erzielt. Falls der Kontrakt nicht erneuert würde, müsste die Pro Senectute ihre ausschliesslich auf die Stadt Uster ausgerichtete Beratungstätigkeit aufgeben. Um die Vorgaben des städtischen Alterskonzeptes und des Leistungsauftrages des Geschäftsfeldes Sozialhilfe zu erfüllen, müsste eine andere Institution (z.B. städtische Sozialberatung) Beratungsdienstleistungen für die ältere Bevölkerung erbringen. Dies hätte für die Stadt Uster einen weit grösseren finanziellen Aufwand zur Folge, da sie dafür die Kosten alleine tragen müsste.

2.3 Leistungskontrakt ,Treuhanddienst/Rentenverwaltung'

Den 'Treuhanddienst für Betagte' der Pro Senectute gibt es in der Stadt Uster seit dem Jahre 2002. Ab 2006 werden auch Rentenverwaltungen durchgeführt.

Statistik der Anzahl Treuhanddienste/Rentenverwaltungen der Jahre 2008 – 2012:

Jahr 2008	35 Mandate
Jahr 2009	34 Mandate
Jahr 2010	37 Mandate
Jahr 2011	36 Mandate
Jahr 2012	30 Mandate (Anzahl Mandate Heime: 17)



Etwa 80% der älteren Menschen, für die der Treuhanddienst die administrativen Aufgaben wahrnimmt, beziehen Ergänzungsleistungen zur AHV. Für diese hat die Stadt Uster die mit der Pro Senectute vereinbarte Pauschale übernommen.

2.3.1 Ziel und Auftrag

Die Dienstleistungen 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' stehen handlungsfähigen Menschen im AHV-Alter zur Verfügung. Bei einer zunehmenden Zahl von älteren Menschen besteht das Bedürfnis nach Hilfe im Administrativbereich. Oft verfügen diese über kein tragfähiges soziales Netz mehr, welches diese Aufgabe übernimmt. Eine Erwachsenenschutzmassnahme (z.B. Altersbeistandschaft) ist bei diesen Personen (noch) nicht angezeigt. Mit der Dienstleistung können von der KESB angeordnete Schutzmassnahmen verhindert oder zumindest hinausgezögert werden. Somit wird das professionelle städtische Hilfesystem (KESB, Sozialberatung, Steueramt, Amt für Zusatzleistungen, städtische Heime, Spitex, usw.) entlastet.

Die erbrachten Leistungen 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' sind auf die vereinbarten Wirkungsziele ausgerichtet. Jeder Kontraktabschluss der Dienstleistung 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' wird der Abteilung Soziales der Stadt Uster gemeldet.

Pro Senectute bietet den 'Treuhanddienst' und die 'Rentenverwaltung' an, welche je nach Situation zum Tragen kommen.

2.3.2 'Treuhanddienst'

Der Treuhanddienst beruht auf der Solidarität von Pensionierten mit jenen Betagten, die nicht mehr in der Lage sind, ihre administrativen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen. Pensionierte, freiwillige Mitarbeiter/innen mit dem nötigen Fachwissen unterstützen diese Betagten im finanziellen und administrativen Bereich. Der 'Treuhanddienst' berücksichtigt die individuellen Problemlagen und Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen älteren Menschen.

Durch den aktiven Einbezug der Kund/innen des Treuhanddienstes und der Freiwilligen werden Selbständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt und gefördert und die Lebensqualität durch die regelmässigen persönlichen Kontakte nachhaltig verbessert.

2.3.2.1 Leistungen 'Treuhanddienst'

Die freiwilligen Treuhänderinnen und Treuhänder übernehmen Dienstleistungen wie: Unterstützung/Erledigung beim monatlichen Zahlungsverkehr mit Banken/Postscheck; Unterstützung im Verkehr mit Versicherungen, Ämtern usw.; Geltendmachen von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Krankenkassen, Amt für Zusatzleistungen usw.; Ausfüllen Steuererklärungen; Erstellen finanzieller Bestandesaufnahme mit jeweils aktuellem Budgetstand. Möglich ist auch ein Zusatzauftrag für Leistungen nach dem Todesfall. Diese Aufträge werden von den Erben finanziert.

2.3.2.2 Organisation

Pro Senectute bestimmt die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erbringung der jeweiligen Dienstleistung. Sie entscheidet, welche der Dienstleistungen die adäquate Unterstützung bietet.

Die Koordinationsstelle befindet sich im Pro Senectute Dienstleistungszentrum Oberland in Wetzikon. Die betagten Personen können sich selbst melden oder werden von einer Fachstelle angemeldet. Die Vermittlung der älteren Person zur geeigneten Treuhänderin/Treuhänder übernimmt Pro Senectute. Die Freiwilligen werden durch die Koordinationsstelle ausgelesen, zugeteilt, unterstützt



und in ihrer Tätigkeit begleitet. Sie nehmen regelmässig an Erfahrungsaustausch und Weiterbildung teil. Die betagten Personen schliessen mit den freiwilligen Mitarbeitenden Kontrakte ab. Zwischen der Auftraggeberseite (Klient/innen) und Pro Senectute wird ein schriftlicher Auftrag mit Substitutionsbefugnis abgeschlossen.

2.3.3 'Rentenverwaltung'

Bei der Rentenverwaltung werden die administrativen Arbeiten durch eine kaufmännische Mitarbeiterin der Pro Senectute fachkompetent wahrgenommen, da die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der unterstützten Personen nicht mehr erhalten und/oder gefördert werden kann.

2.3.3.1 Leistungen 'Rentenverwaltung'

Erbracht werden mit diesem Dienst Leistungen wie:

Erladigung der monatlich anfallenden Zahlungen über ein separates Konto der Pro Senectute; Geltendmachen von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Krankenkassen, Amt für Zusatzleistungen usw.; Verkehr mit Sozialversicherungen; Teilbereiche der Vermögensverwaltung (z.B. mündelsichere Anlage von Vermögenswerten); Steuererklärungen werden im Rahmen des Steuerklärungsdienstes der Pro Senectute von einer freiwilligen Fachperson ausgefüllt.

2.3.3.2 Organisation

Der Bürostandort des/der Koordinator/in 'Rentenverwaltung' befindet sich in einem Dienstleistungszentrum der Pro Senectute im Kanton Zürich.

Die Kund/innen können durch die KESB Uster, Sozialberatung Pro Senectute etc. angemeldet werden. Durch vorhergehende Abklärungen wird verhindert, dass Klient/innen übernommen werden, welche nicht kooperativ und/oder nicht den Kriterien der 'Rentenverwaltung' entsprechen.

2.3.4 Kosten 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' pro Mandat

Die betagten Personen bezahlen für die Dienstleistung 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' eine pauschale Spesenentschädigung von 50 Franken oder 75 Franken pro Monat. Wenn die Betroffenen keine Zusatzleistungen zur AHV beziehen oder deren Vermögen 80 000 Franken übersteigt, haben diese wie bisher als Selbstzahler/innen den Beitrag an die Betriebskosten der Pro Senectute zu übernehmen. Von den selbstzahlenden Personen, welche zu Hause leben, erhält die Pro Senectute ab 2014 die kostendeckende Jahrespauschale von maximal 2600 Franken und von denen, die im Heim leben, max. 3400 Franken.

Für die Jahre 2014 bis 2017 wird von 15 Mandaten für Personen, die zu Hause leben und 15 Personen, die im Heim leben, ausgegangen. Für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV bezahlt die Stadt Uster wie bisher die Kosten. Für die Stadt Uster steigen die Jahrespauschalen von aktuell 2200 Franken/Mandat auf 2500 Franken/Mandat bei zu Hause lebenden Personen und von 2200 Franken/Mandat auf 3300 Franken/Mandat bei im Heim lebenden Personen. Die Jahrespauschale für die Heimbewohner/innen erhöht sich um 1100 Franken, da die Pro Senectute für diese vom Bund keine Subventionen mehr erhält.

Maximal beträgt die finanzielle Belastung für die Stadt Uster 87 000 Franken/Jahr. Falls die fixierte Maximalzahl Treuhand- und Rentenverwaltungsmandate überschritten wird, muss Pro Senectute rechtzeitig bei der Stadt Uster Antrag auf zusätzliche Vergütung von Pauschalen stellen.

2.3.5 Vorteile für die Stadt Uster

Die durch den 'Treuhanddienst/Rentenverwaltung' der Pro Senectute erbrachten Dienstleistungen



entsprechen weiterhin einem steigenden Bedürfnis von älteren Menschen. Mit diesen werden die Eigenständigkeit der Betroffenen soweit möglich erhalten und Alterbeistandschaften verhindert oder zumindest hinausgezögert. Das städtische Leistungsziel, vermehrt Personen für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben beizuziehen, wird erfüllt. Würde die Pro Senectute diese Aufgaben nicht wahrnehmen, müssten diese durch die Sozialberatung der Stadt Uster übernommen werden. Da sich die Pro Senectute an den Kosten der Dienstleistungserbringung beteiligt, würde ein stadteigenes Angebot einen grösseren finanziellen Aufwand mit sich bringen.



3. Antrag

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. An die Dienstleistungen «Sozialberatung» und «Treuhanddienst/Rentenverwaltungen» der Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich für die Jahre 2014 bis 2017 wird ein Beitrag von maximal 598 000 Franken bzw. maximal 149 500 Franken pro Jahr geleistet.

2. Mitteilung an die Sozialbehörde

SOZIALBEHÖRDE USTER

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Barbara Thalmann

Armin Manser

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Martin Bornhauser

Hansjörg Baumberger

Beilagen (nur für die Aktenaufgabe des Gemeinderates):

Kontraktentwürfe, Jahresberichte